

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Juni 2021

Nr. 2021/778

Ursula Berger, Dance Studio Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Tanzaufführung «Tanzfacetten»

1. Erwägungen

Gesuchsteller Ursula Berger, Dance Studio Olten

Veranstaltung Tanzaufführung «Tanzfacetten»

Ort Kulturzentrum Schützi, Olten

Datum 1. & 2. Juli 2021

Kostenvoranschlag Fr. 22'960.00

Defizit gemäss Budget Fr. 11'160.00

2. Beschluss

- 2.1 Ursula Berger, Dance Studio Olten, ist an die Tanzaufführung «Tanzfacetten» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter <u>sokultur.ch</u> abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen ohne schlüssige Begründung vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83380) anzuweisen.

Andreas Eng Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) rk/009267 Amt für Kultur und Sport (10) Dance Studio Olten, Ursula Berger, Katzenhubelweg 1, 4600 Olten